

**Bernstein Bank GmbH, München
Offenlegungsbericht zum 31.12.2017**

gem. § 26a Abs. 1 KWG i.V.m. Art. 431 bis 455 der CRR und CRD IV

Inhaltsverzeichnis

I.	Einführung.....	4
II.	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR).....	5
1.	Strategie und Verfahren für die Steuerung der Risiken (Art. 435 1a CRR)	5
2.	Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion (Art. 435 1b CRR)	12
3.	Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme (Art. 435 1c CRR)	13
4.	Leitlinien zur Risikoabsicherung und Strategien zur Überwachung (Art. 435 1d CRR)	15
5.	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts (Art. 435 1e CRR) ...	16
6.	Risikoerklärung / Risikoprofil (Art. 435 1f CRR)	17
7.	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Art. 435 2a CRR)	18
8.	Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 2b CRR)	18
9.	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 2c CRR)	19
10.	Risikoausschuss (Art. 435 2d CRR)	19
11.	Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 2e CRR)	19
III.	Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)	19
IV.	Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR)	19
V.	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	22
VI.	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR).....	23
VII.	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	23
VIII.	Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)	23
IX.	Kreditrisiko (Art. 442 CRR)	23
X.	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	25
XI.	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	25
XII.	Marktpreisrisiko (Artikel 445 CRR)	26
XIII.	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	26
XIV.	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)	26
XV.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	26
XVI.	Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	27
XVII.	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	27

XVIII. Verschuldung (Art. 451 CRR).....	28
XIX. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)	29
XX. Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA (Art. 453 CRR)	29
XXI. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)	29
XXII. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR).....	29

I. Einführung

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31.12.2017 erfolgt gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes, bestehend aus **CRR** (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013) und CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU). Die Vorschriften zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung sind in Teil 8 der CRR (Artikel 431 bis Artikel 455) in Verbindung mit § 26a KWG geregelt. Ergänzend hat die European Banking Authority (EBA) Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 herausgegeben, (zuletzt EBA/GL/2016/11 vom 04.08.2017) die im Rahmen dieser Berichtserstellung Berücksichtigung fanden (nachfolgend „**EBA/GL**“).

Der vorliegende Offenlegungsbericht enthält die nach Teil 8 der CRR erforderlichen Angaben, die nicht bereits im Lagebericht und Jahresabschluss der Bernstein Bank GmbH (nachfolgend auch „**Bernstein Bank**“, „**Institut**“ oder „**Gesellschaft**“) veröffentlicht wurden. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts wird regelmäßig überprüft. Die Geschäftsleitung hat hierzu im Rahmen der Organisationsstruktur, insbesondere im Rahmen des Organisationshandbuchs sowie ergänzender Dokumentationen und Anweisungen, formale Grundsätze, Mittel und Verfahren zur Gewährleistung der Einhaltung der Offenlegungspflichten etabliert. Insbesondere durch das 4-Augenprinzip sowie turnusmäßige und anlassbezogene Berichte der Compliancestelle und der Internen Revision an die Geschäftsleitung soll die ordnungsgemäße Offenlegung der Angaben gem. Teil 8 der CRR sichergestellt werden.

Im Wesentlichen werden die nach Art. 431 bis 455 CRR erforderlichen Angaben über

- die Organisationsstruktur des Risikomanagements
- die Strategien und Verfahren der Risikosteuerung
- die Eigenmittelstruktur
- die Eigenmittelanforderungen sowie
- die Vergütungspolitik

dargestellt.

Die Offenlegung erfolgt nach Artikel 431 CRR durch die Bernstein Bank GmbH. Dadurch findet die Offenlegung durch die anderen gruppenangehörigen Unternehmen keine Anwendung.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung. Weiterführende Informationen können im veröffentlichten Jahresabschluss und dem Lagebericht des Instituts nachgelesen werden.

Die Offenlegung erfolgt gemäß Artikel 433 CRR jährlich.

Nach Artikel 434 CRR wird der Offenlegungsbericht auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bernstein-bank.com veröffentlicht. Eine entsprechende Hinweisbekanntmachung der Veröffentlichung wird im Bundesanzeiger publiziert. Der Jahresabschluss der Gesellschaft sowie des Konzerns wird ebenfalls im Bundesanzeiger veröffentlicht.

II. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

1. Strategie und Verfahren für die Steuerung der Risiken (Art. 435 1a CRR)

Die Bernstein Bank GmbH erbringt als Haupttätigkeit den Eigenhandel, aktuell im Bereich von CFD- und Währungsgeschäften. Somit klassifiziert sie sich als Handelsbuchinstitut. Ein Anlagebuch wird nicht geführt. Das Institut ist als Dienstleister für Kunden tätig und führt Konten bei Drittinstituten. Die Bernstein Bank GmbH verfügt nicht über die Erlaubnis für das Einlagengeschäft im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des KWG. Die Verwahrung der Kundengelder erfolgt treuhänderisch auf Treuhandsammelkonten bei einem deutschen Einlagenkreditinstitut. Den Kunden wird ein Handelskonto mit der weltweit bekannten MetaTrader Plattform unentgeltlich zur Verfügung gestellt, wobei der Kunde selbstständig über seine Transaktionen entscheidet.

Die Gesellschaft versteht sich darüber hinaus als Fintech Unternehmen im Sinne der Prozessoptimierung. Sie ist daher bestrebt in sämtlichen Bereichen einen maximalen hohen Automatisierungs- und Digitalisierungsgrad zu erreichen.

Sämtliche Ressourcen und Handlungen der Gruppe sind auf eine nachhaltige Sicherung der Vermögenslage und des Geschäftserfolgs ausgerichtet. Alle geschäftspolitischen Entscheidungen werden im Rahmen der gelebten Risikokultur stets unter strenger Beachtung der Ertrags- und Risikokorrelation getroffen. Hierbei steht risikoangemessenes Verhalten an erster Stelle. Aus diesem Grund werden unternehmerische Risiken nur eingegangen, wenn die erwarteten Erträge die Risiken deutlich übersteigen. Hierbei werden risikorelevante Fragen in allen Unternehmensbereichen laufend diskutiert.

Die Absicherung der Unternehmensziele gegen störende Ereignisse durch das Ergreifen geeigneter Maßnahmen ist Aufgabe der Risikostrategie. Die Bernstein Bank hat hierzu im Rahmen ihrer Organisationsstruktur ein umfassendes Risikomanagementsystem zur Aufdeckung von Risiken und der Optimierung von Risikopositionen etabliert. Das Risikocontrolling des Instituts ist so angelegt, dass besonderes Augenmerk auf die Verhinderung von Risiken gelegt wird. Um das Gefährdungspotential deutlich zu senken, wird jederzeit geprüft, ob die risikopolitischen Vorkehrungen hierzu ausreichen. Bei Bedarf werden umgehend weitere Maßnahmen zur Risikoreduzierung ergriffen. Im Zuge der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat das Institut im Rahmen der

Geschäftsstrategie ein Risikotragfähigkeitskonzept entwickelt, auf dessen Grundlage eine **Risikotragfähigkeitsberechnung** erfolgt. Nach den MaRisk (AT 4.1 Tz 8) hat die Berechnung der Risikotragfähigkeit sowohl den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht (Gone-Concern-Ansatz), als auch das Ziel der Fortführung des Instituts (Going-Concern-Ansatz) zu verfolgen. Die Bernstein Bank ermittelt daher die Risikotragfähigkeit nach beiden Verfahren. Zur Feststellung, ob die Risikotragfähigkeit gegeben ist, setzt das Institut in einer täglich durchzuführenden Berechnung das aggregierte Risikopotential in das Verhältnis zu der nach den beiden Ansätzen ermittelten Verlustobergrenze. Liegt das Ergebnis dieser Quotienten unter 100% ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet. Die Gesellschaft hat eine Verlustobergrenze von 75% der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse festgelegt. Der verbleibende Rest steht als Risikopuffer zur Verfügung.

Ausgehend von der Risikodeckungsmasse werden aus dem Gesamt-Risikolimit des Weiteren konkrete Teil-Risikolimite abgeleitet. Sowohl das Gesamt-Risikolimit als auch die Teil-Risikolimite wurden zu jeder Zeit eingehalten.

In den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sind verschiedene Risiken definiert. Das Institut berücksichtigt in seinem Risikotragfähigkeitskonzept dabei neben Adressausfall- und Marktpreisrisiken auch das Liquiditätsrisiko sowie operationelle Risiken, wie Risiken aus dem Geschäftsmodell, Personalrisiko, Reputationsrisiko und Rechtsrisiko. Stresstests werden über die Datenbank berechnet. Das operationelle Risiko für die Bernstein Bank GmbH wird anhand des Basisindikatoransatzes nach CRR ermittelt.

Nach MaRisk und den Zielen und Grundsätzen des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) müssen alle wesentlichen Risiken des Instituts durch die Geschäftsleitung in Zusammenarbeit mit dem Risikocontrolling angemessen identifiziert, beurteilt, gesteuert sowie überwacht und kommuniziert werden. Nachfolgend werden die jeweiligen Risikoarten sowie deren Beurteilung, Steuerung und Messung näher erläutert. Ergänzend wird auf den im Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 enthaltenen Risikobericht verwiesen.

Adressausfallrisiko

Identifizierung

Unter Adressausfallrisiko wird das Risiko verstanden, dass bestimmte Forderungen und Außenstände bei bestimmten Adressen nicht mehr beizubringen sind, weil diese an Bonität verlieren oder gänzlich als Zahlungsadressat ausfallen.

Beurteilung

Das Adressausfallrisiko hat für die Bernstein Bank eine mittlere Bedeutung. Es bestehen Adressenausfallrisiken bei den Kreditinstituten, bei denen die Gesellschaft ihre laufenden Geschäftskonten bzw. die ihr anvertrauten Treuhandvermögen unterhält, jedoch handelt es sich hierbei um Geschäftspartner, die selbst unter der Aufsicht einer Regulierungsbehörde stehen. Treuhandvermögen sind zudem insolvenzrechtlich Sondervermögen, die im Falle einer Insolvenz eines Geschäftspartners nicht zur Insolvenzmasse zählen.

Steuerung

Die Bernstein Bank wird ihre Eigenmittel nur bei Einlagenkreditinstituten mit sehr guter Bonität anlegen. Die Anlage erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip, d. h. die Anlage der Eigenmittel wird durch mindestens zwei Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgen. Sobald Risiken hinsichtlich der Bonität einer Adresse bekannt werden, wird die Geschäftsleitung über Umschichtungen entscheiden.

Überwachung und Kommunikation

Die Geschäftsleitung wird mindestens einmal im Jahr über die angelegten Eigenmittel beraten und ggf. Neuanlagen aufgrund von Neueinschätzung von Bonitäten erörtern. Eine weitere Überwachungsmaßnahme findet im Rahmen der laufenden Buchhaltung statt.

Gegenparteiausfallrisiko

Identifizierung

Das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk) bezeichnet das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der Abwicklung der mit dem Geschäft verbundenen Zahlung. Es beschreibt demnach das Risiko, dass der Vertragspartner z.B. wegen Zahlungsunfähigkeit oder aufgrund eines staatlichen Zahlungs- oder Leistungsverbots ausfällt und seine Verpflichtungen im Sinne einer vereinbarten Zahlung oder Lieferung dementsprechend nicht erfüllen kann bzw. erfüllen wird. Dieses Risiko betrifft insbesondere Termingeschäfte, bei denen keine zentrale Gegenpartei involviert ist.

Beurteilung

Das Gegenparteiausfallrisiko hat für das Institut eine mittlere Bedeutung, wobei per 31.12.2017 jedoch kein Gegenparteiausfallrisiko bestand. Es bestehen Gegenparteiausfallrisiken bei Liquiditätsanbietern der Gesellschaft. Jedoch handelt es sich hierbei um Geschäftspartner, die selbst unter der Aufsicht einer Regulierungsbehörde stehen und einem regulatorisch vorgeschriebenen Risikomanagement sowie Mindestkapitalanforderungen unterliegen.

Steuerung

Das Institut unterhält Geschäftsbeziehungen zu mehreren Liquiditätsanbietern, um das Gegenparteiausfallrisiko zu streuen. Sobald Risiken hinsichtlich der Bonität oder Reputation einer Gegenpartei bekannt werden, wird die Geschäftsleitung über Reallokationen und/oder die Anbindung alternativer Liquiditätsanbieter entscheiden.

Überwachung und Kommunikation

Die Geschäftsleitung erhält täglich Risiko-Reportings, welche die Risikoauslastung des Instituts widerspiegeln und beobachtet zudem laufend die öffentlich bekannten Informationen über die Unternehmensentwicklung der Liquiditätsanbieter. Risikolimits werden regelmäßig, bei Bedarf und in Abstimmung mit dem Risikomanagement definiert.

Marktpreisrisiko

Identifizierung

Das Marktpreisrisiko, auch Marktrisiko genannt, bezeichnet mögliche Wertveränderungen der von der Bernstein Bank gehaltenen Positionen als Folge der Veränderung von Marktpreisen einzelner Anlagen und umfasst das Zinsänderungsrisiko, Aktien- und Wertpapierkursrisiko, sonstige Preisrisiken sowie das Wechselkursrisiko.

Beurteilung

Die Bernstein Bank stuft sich als Handelsbuchinstitut ein und hält Risikopositionen und ist daher dem Marktrisiko ausgesetzt. Insofern hat das Marktrisiko eine hohe Bedeutung für die Bestandssicherung des Instituts.

Steuerung

Eines der Hauptziele des die Marktrisiken betreffenden Risikomanagements, ist es, sicherzustellen, dass sich das Marktpreisrisiko des Handelsbuchs innerhalb des von der Geschäftsleitung gebilligten Risikoappetits befindet und als angemessen im Sinne der Erreichung der Unternehmensziele erachtet wird. Die Geschäftsleitung legt mindestens einmal pro Quartal für die Marktpreisrisiken im Handelsbuch ein Gesamtlimit fest und verteilt diese dann auf die unterschiedlichen Teil-Limits je Risikoklasse (derzeit: Aktien, Aktienindizes, Rohwaren und Fremdwährungen). Grundlage hierfür sind Marktgegebenheiten und ggf. eine veränderte Risikoneigung. Das wichtigste Steuerungsinstrument der relevanten Marktrisiken ist die Anwendung des Limitsystems, die Risikotoleranz betreffend. Innerhalb der Risikotoleranz ist das Limit-Rahmenwerk eine Schlüsselkomponente. Die Handelsabteilung ist verantwortlich für das Einhalten der Limits, die Überwachung von Engagements und die entsprechende Berichterstattung. Innerhalb der festgelegten Risikolimits können risikomindernde Maßnahmen, wie z.B. Hedging angewendet werden. Die Messung der Risiken erfolgt über Value-at-Risk sowie Expected-Shortfall-Kennzahlen, die täglich bzw. untertäglich berechnet werden. Die festgesetzten Marktpreisrisikolimits werden somit auf intraday Basis überwacht. Die Steuerungsfunktion des Managements der Marktrisiken wurde so aufgesetzt und

definiert, dass die Überwachung aller Marktpreisrisiken, ein effizientes Entscheidungsmanagement und eine zeitnahe Eskalation an die Geschäftsleitung ermöglichen.

Überwachung und Kommunikation

Das Marktpreisrisiko wird täglich mit einem Value-at-Risk-Ansatz ermittelt, der von historischen Kursen der letzten 250 Tage ausgeht, eine Haltedauer von zehn Tagen impliziert und ein Konfidenzniveau von 99% verwendet. Die Anrechnung der Risiken auf die festgelegten Limite erfolgt unter Berücksichtigung der definierten Szenarien.

Die Geschäftsleitung erhält täglich Risiko-Reportings, welche die Risikoauslastung der Bernstein Bank GmbH widerspiegeln. Sie legt verbindliche Risikolimits regelmäßig, bei Bedarf (z.B. in Sondersituationen, wie politischen Ereignissen) und in enger Abstimmung mit dem Risikomanagement fest. Stresstests, bei welchen extreme Preisschwankungen und deren Auswirkungen simuliert werden, dienen der Überprüfung der Stabilität der Bernstein Bank im Krisenfall.

Liquiditätsrisiko

Identifizierung

Unter Liquiditätsrisiken werden alle Risiken verstanden, welche dazu führen, dass ein Institut seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht und/oder in voller Höhe nachkommen kann. Liquiditätsrisiken setzen sich zusammen aus dem Refinanzierungsrisiko und dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne. Nach den Vorgaben BTR 3 der MaRisk hat das Institut laufend zu überprüfen, inwieweit es in der Lage ist, seinen Liquiditätsbedarf aus der geschäftlichen Tätigkeit abzudecken. Stellt sich dabei heraus, dass die Mittelabflüsse die Mittelzuflüsse (einschließlich der Bestände an Liquidität) übersteigen, so müssen entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden.

Beurteilung

Das Liquiditätsrisiko hat für die Bernstein Bank eine untergeordnete Bedeutung. Einerseits verfügt die Gesellschaft über ausreichend liquide Mittel, um den finanziellen Verpflichtungen Rechnung zu tragen und berücksichtigt operative Liquiditätsverpflichtungen durch die Steuerung des Ertragsrisikos mit. Andererseits werden die Kundengelder ausschließlich auf Treuhandkonten verwahrt, die eine jederzeitige Verfügbarkeit gewährleisten.

Steuerung

Die Bernstein Bank ermittelt regelmäßig die verfügbare und erwartete Liquidität im Rahmen ihrer Liquiditätsplanung. Sofern Liquiditätsengpässe erkennbar sind, wird die Geschäftsleitung, basierend auf einem Abgleich der verfügbaren Liquidität sowie der erwarteten Mittelzuflüsse gegenüber den erwarteten Ausgaben, kurzfristig Gegenmaßnahmen ergreifen.

Überwachung und Kommunikation

Die Bernstein Bank erhält von der Finanzbuchhaltung regelmäßig Informationen über die Liquiditätslage des Unternehmens in Form von betriebswirtschaftlichen Auswertungen und Monatsabschlüssen. In einer fortgeschriebenen Gewinn- und Verlustrechnung werden dabei die laufenden Ausgaben berechnet und mit den Einnahmen gegenübergestellt. Darüber hinaus werden monatliche Liquiditätsmeldungen, im Rahmen der Liquiditätsverordnung, an die Deutsche Bundesbank eingereicht. In diesen werden die Zahlungsmittel und -verpflichtungen gegenübergestellt und geben somit ebenso einen Überblick über die aktuelle Liquiditätslage des Instituts.

Operationelle Risiken

Identifizierung

Die Bernstein Bank definiert das operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten, die in Folge von Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Es handelt sich also um alle Gefahren, welche ein Institut an der Ausübung seiner normalen Geschäftstätigkeit hindern können. Diese Gefahren können zum einen intern verursacht sein und ihre Ursache in Unzulänglichkeiten bzw. Versagen interner Verfahren und Prozesse, der handelnden Personen im Institut oder der eingesetzten Systeme haben. Zum anderen können diese Gefahren infolge externer Ereignisse auftreten.

Im Speziellen berücksichtigt die Bernstein Bank nachfolgende operationelle Einzelrisiken:

Operationelles Einzelrisiko aus:	Beschreibung
Geschäftsmodell	Das Institut ist als CFD- und FOREX-Anbieter tätig. Es besteht das Risiko, dass das bestehende Geschäftsmodell nicht mehr marktfähig ist. Es besteht auch das Risiko, dass die Geschäftsleitung wesentliche Entwicklungen und Trends im Bank- und Finanzdienstleistungsbereich nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt. Dadurch sind Grundsatzentscheidungen möglich, die eine langfristige Erreichung der Unternehmensziele erschweren oder sogar unmöglich machen.
IT-Betrieb und IT-Sicherheit	Das Institut setzt in hohem Maße Informationstechnologie zur Durchführung der Handelsgeschäfte sowie der Automatisierung und Digitalisierung von Prozessen ein. Insofern besteht ein bedeutendes operationelles Risiko im Bereich der IT. IT-Sicherheit ist nicht nur eine Frage der Entdeckung von Schwachstellen und der Abwehr von Angriffen im Einzelfall.

	Als Bedrohungen werden sämtliche Umstände oder Ereignisse verstanden, die prinzipiell die Schutzziele der IT-Sicherheit (Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit) verletzen und zu einem Schaden führen können.
Reputationsrisiko	Das Reputationsrisiko wird als eines der größten Risiken für den Geschäftserfolg des Instituts definiert. Das Reputationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass in der öffentlichen oder der Kundenwahrnehmung die Kompetenz oder Integrität der Gesellschaft durch Fehlverhalten maßgeblich gestört wird.
Personalrisiko	Unter dem Personalrisiko wird der Ausfall von Mitarbeitern durch Austritt oder Krankheit, sowie fehlende Leistungsbereitschaft von Mitarbeitern, ebenso wie der falsche Einsatz von Mitarbeitern verstanden.
Rechtsrisiko	Rechtsrisiken umfassen das Risiko nachteiliger Wirkungen durch neue gesetzliche Regelungen, Unwirksamkeit oder Mangelhaftigkeit vertraglich vereinbarter Bestimmungen sowie deren mangelnde Durchsetzbarkeit vor Gericht.

Beurteilung

Die Auswirkungen operationeller Risiken auf die Risikotragfähigkeit des Institutes sind grundsätzlich schwer quantifizierbar. Das Ziel des Risikomanagements im operationellen Bereich ist neben der Risikoidentifikation und -analyse die Vermeidung operationeller Risiken oder zumindest die Minderung der Schäden, die durch den Eintritt operationeller Risiken auftreten können. Die hierfür nötigen Risikobegrenzungsmaßnahmen sollten unter Kosten-/Nutzaspekten jedoch sachgerecht sein. Aus den genannten Gründen und der vorsichtigen Beurteilung der wesentlichen Risiken folgend, beurteilt das Institut das operationelle Risiko als bedeutend.

Steuerung

Zur Steuerung der operationellen Risiken erfolgt eine ständige Beobachtung der Märkte und des Wettbewerbs, eine fortlaufende Datenanalyse, die Weiterentwicklung der Bankorganisation und der Kontrollmechanismen sowie Notfallplänen.

Sollten sich dennoch wesentliche operationelle Risiken verwirklichen (Eintritt eines bedeutenden Schadensfalls oder Hinweise auf einen bevorstehenden Schadenseintritt), so werden die entsprechenden Ursachen situationsabhängig und unverzüglich analysiert. Ziel der Daten- und Ursachenanalyse muss dabei sein, effektive Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, welche eine Wiederholung des Schadenereignisses entweder ausschließen, unwahrscheinlicher machen oder die Schadenshöhe begrenzen. Diese Maßnahmen werden dann in der Folge zeitnah durch entsprechende Prozesse und Regelungen institutionalisiert.

Überwachung und Kommunikation

Aus der Geschäftsleitung ist ein Compliance-Verantwortlicher benannt. Aufgabe des Compliance-Verantwortlichen ist es, Schwachstellen der Organisation zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen eine Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu sichern. Darüber hinaus gestattet die Größe der Gesellschaft der Geschäftsleitung, einen direkten Einblick in die operative Tätigkeit und eine unmittelbare und laufende Überwachung der Mitarbeiter.

2. Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion (Art. 435 1b CRR)

Aufbau Risikomanagement

Aufgrund der Institutsgröße und dem Grundsatz der Proportionalität folgend, muss bei der Bernstein Bank keine eigene Stelle für das Risikomanagement geschaffen werden. Somit liegt die Funktion des Beauftragten für das Risikomanagement in den Händen von Mitarbeitern, die auch in Teilbereichen in Wertpapierdienstleistungen eingebunden sind. Die Bernstein Bank GmbH nimmt in diesem Zusammenhang die Ausnahme für kleine Institute nach dem Proportionalitätsgrundsatz für sich in Anspruch.

Interne Revision

Durch die Größe der Bernstein Bank und dem Grundsatz der Proportionalität folgend, ist es nach Ansicht der Geschäftsleitung nicht erforderlich, eine eigene Revisionseinheit aufzubauen. Die Bernstein Bank hat aus dem Kreis der Geschäftsleitung einen Revisionsbeauftragten benannt, der Aufgaben der internen Revision und der internen Kontrolle wahrnimmt.

Compliance

Aufgrund der Institutsgröße der Bernstein Bank und dem Grundsatz der Proportionalität folgend muss keine eigene Stelle für den Compliance-Beauftragten geschaffen werden. Somit liegt die Compliance-Funktion teilweise in den Händen von Mitarbeitern, die auch in Teilbereichen in Wertpapierdienstleistungen eingebunden sind. Entsprechende Interessenskonflikte (z.B. Mitarbeitergeschäfte des Compliance-Beauftragten) werden aufgelöst, indem die jeweilige Vertretung diesen Teilbereich überwacht. Der Compliance-Beauftragte hat unmittelbar an die Gesamtgeschäftsleitung zu berichten. Ebenfalls wird die Compliance nach MaRisk und MaComp in einem Bericht dokumentiert. Die Gesellschaft nimmt in diesem Zusammenhang die Ausnahme für kleine Institute für sich in Anspruch (Proportionalitätsgrundsatz).

Geldwäsche

Aufgrund der Institutsgröße der Bernstein Bank und dem Proportionalitätsgrundsatz folgend, muss keine eigene Stelle für den Geldwäschebeauftragten geschaffen werden. Somit liegt die die Funktion des Geldwäschebeauftragten in den Händen von Mitarbeitern, die auch in Teilbereichen in Wertpapierdienstleistungen eingebunden sind. Die Gesellschaft nimmt in diesem Zusammenhang die Ausnahme für kleine Institute für sich in Anspruch gem. MaComp AT 3.2 (Proportionalitätsgrundsatz).

3. Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme (Art. 435 1c CRR)

Struktur der Risikosteuerung, Zuständigkeit und Kommunikation

Vorrangiges Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken messbar, transparent und damit steuerbar zu machen. Die Risiken werden dabei auf ein Maß beschränkt, das die Vermögens- und Ertragssituation der Bernstein Bank nicht gefährdet. Zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist es, das Eingehen von Risiken nicht zu unterbinden, sondern die Risikokultur auszubauen, die ein bewusstes Steuern der Risiken als wichtige Komponente unternehmerischen Handelns beinhaltet.

Die Bernstein Bank hat basierend auf der Risikostrategie ein Risikotragfähigkeitskonzept entwickelt, auf dessen Grundlage eine Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt.

Zuständig für das Risikocontrolling ist die Risikocontrollingabteilung. Diese sowie die Geschäftsleitung erhalten im Rahmen einer untertägigen Überwachung Informationen über Limitauslastungen, Risikokennzahlen und ggf. Warnmeldungen über elektronische Informationssysteme. Darüber hinaus wird quartalsweise ein ausführlicher Risikobericht sowie ein Risikojahresbericht erstellt.

Risikomessung und Leitlinien für Risikoabsicherung und Minderung

Korrelationen werden bei der Risikobetrachtung außen vorgelassen. Bei der Risikobetrachtung ist deshalb jedes Risiko einzeln zu ermitteln, zu bewerten und das festgelegte Gesamt-Risikolimit gegenüberzustellen. Hiermit erfolgt eine bewusste Überzeichnung des Risikos.

Die Einhaltung von Risikoappetit und Zielen der Risikostrategie, der wirtschaftlichen Angemessenheit sowie Kurssicherungsmaßnahmen und Maßnahmen bei einer etwaigen Bonitätsverschlechterung von Kontrahenten erfolgen durch die Risikoabteilung auf Basis der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Rahmenparameter. Durch Stresstests wird die Tragfähigkeit der Parameter dabei regelmäßig überprüft und ggf. Anpassungen vorgenommen.

Liquiditätsrisiken

Die Vorgaben zur Messung der Liquidität sind in der Liquiditätsverordnung (LiqV) geregelt. Von ausreichender Liquidität wird gem. §2 Abs. 1 LiqV dann ausgegangen, wenn die LiqV-Kennzahl über dem Wert von eins liegt.

Kreditrisiken

Da das Institut kein Einlagekreditinstitut ist und auch nicht über die Erlaubnis zum Betreiben des Kreditgeschäfts im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 2 KWG verfügt, bestehen keine Kreditrisiken im engeren Sinne. Die beim Institut bestehenden nachfolgend genannten Adress- und Gegenparteiausfallrisiken werden unter die Kreditrisiken subsumiert.

Adress- und Gegenparteiausfallrisiken

Da das Institut kein Kreditgeschäft im klassischen Sinne betreibt und auch nicht betreiben darf, werden die weiteren Adressrisiken entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Kreditrisiko-Standardansatz bzw. der Marktbewertungsmethode ermittelt.

Markpreisisiken

Das Risiko wird täglich mit einem Value-at-Risk-Ansatz ermittelt, der von historischen Kursen der letzten 250 Tage ausgeht, eine Haltedauer von zehn Tagen impliziert und ein Konfidenzniveau von 99% verwendet. Die Anrechnung der Risiken auf die festgelegten Limite erfolgt unter Berücksichtigung der definierten Szenarien.

Operationelle Risiken

Die Quantifizierung der operationellen Risiken basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz (15% des Dreijahresdurchschnitts des in der CRR normierten maßgeblichen Indikators), da keine ausreichenden Schadensfallhistorien verfügbar sind.

Stresstests

Das Institut führt im Rahmen des internen Kontrollverfahrens Stresstests durch. Der Stresstest dient dazu, die Gesellschaft simulierten Krisen auszusetzen und nach Möglichkeit bereits im Vorfeld potenzieller Krisen geeignete Maßnahmen zu definieren, welche die vorhandene Risikotragfähigkeit testen und steigern sollen.

Das Institut hat durch risikoartenübergreifende Stresstests ermittelt, inwieweit sich äußerst extreme Marktsituationen auf die Risikotragfähigkeit auswirken. Dabei wurden

verschiedene Szenarien wie z.B. Marktpreisverwerfungen durch einen starken Kursverfall simuliert. Ebenfalls wurden die erwarteten Auswirkungen der beschlossenen Maßnahmen zur weiteren Regulierung des Forex-/CFD-Marktes durch die ESMA einem Stresstest unterzogen und Umsatzeinbußen von bis zu 50% simuliert.

4. Leitlinien zur Risikoabsicherung und Strategien zur Überwachung (Art. 435 1d CRR)

Die Bernstein Bank ermittelt ihr Risikodeckungspotenzial und das Gesamtlimit wie folgt:

Die Risikotragfähigkeit beschreibt die maximal mögliche Vermögensreduktion der Bernstein Bank bevor eine Existenzgefährdung eintreten kann. Das Gesamtrisiko darf diese maximale Risikotragfähigkeit nicht überschreiten. Das Risikodeckungspotential entspricht der gesamten Risikotragfähigkeit der Bernstein Bank und stellt das Gesamtlimit der zugelassenen Risikopositionen dar. Die Limite werden fortlaufend überwacht, bei Bedarf, spätestens jedoch zum Ende jedes Kalenderquartals evaluiert. Sie werden sodann von der Geschäftsleitung festgelegt.

Ermittlung des Gesamt-Risikolimits ausgehend von der Risikodeckungsmasse.

Das Gesamt-Risikolimit ist der Gesamtbetrag, welcher für die Abdeckung der wesentlichen Risiken eingesetzt werden soll.

Als Gesamt-Risikolimit wird der Teil der Risikodeckungsmasse berücksichtigt, der nach individueller Einschätzung der Geschäftsleitung unter Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit und unter Sicherung der Existenz der Bernstein Bank GmbH zur Deckung schlagend werdender Risiken in Anspruch genommen werden kann. Das Gesamt-Risikolimit steht damit zur Ableitung konkreter Teil-Risiko-Limite zur Verfügung.

Das Gesamt-Risikolimit wird ermittelt, indem die Risikodeckungsmasse um bestimmte Abzugsposten vermindert wird. Die Anforderungen, die an die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit bzw. an die Existenzsicherung eines Instituts gestellt werden und die Risikoneigung der Geschäftsleitung bestimmen im Einzelfall den Umfang und den Inhalt der zu berücksichtigenden Abzugsposten.

Das Gesamt-Risikolimit umfasst der Höhe nach grundsätzlich nicht in vollem Umfang die ermittelte Risikodeckungsmasse.

Ausgangsbasis im Standard-Szenario bilden die Ertragsplanung/ Ertragsvorschau-Rechnung und die Eigenkapitalplanung des Geschäftsjahres, damit einheitliche Werte in den Steuerungs- und Überwachungsinstrumenten verwendet werden. Im Standard-Szenario werden derzeit neben dem Ertragsüberschuss auch Eigenkapitalbestandteile und / oder versteuerte Pauschalwertberichtigungen gem. 253 Abs. 4 HGB (stille Reserven) aus Substanzwerten als Bestandteil der Risikodeckungsmasse berücksichtigt.

Im Standard- und Stress-Szenario werden zur Verfügung stehende Bestandteile der Risikodeckungsmasse aus Substanzwerten grundsätzlich nur insoweit in die Risikodeckungsmasse einbezogen, soweit diese nicht bereits beim aufsichtsrechtlich gebundenen Eigenkapital sowie als gebundenes Kapital für die Überschreitung der Großkrediteinzelobergrenze berücksichtigt wurden.

Ausgehend von dem Gesamt-Risikolimit legt das Institut zunächst ein Risikolimit für Gegenparteiausfall-, Adressenausfall- und Marktpreisrisiken fest. Auf dieser Basis stellt das Institut sicher, dass die wesentlichen Risiken durch die Risikodeckungsmasse laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Für wesentliche Risiken, die nicht in das Limitsystem einbezogen werden, besteht in der Differenz zwischen der gesamten Risikodeckungsmasse und dem Gesamt-Risikolimit ein ausreichender Risikopuffer.

Die Limite bleiben grundsätzlich für ein Quartal gültig, können jedoch im Bedarfsfall jederzeit durch die Geschäftsleitung angepasst werden. Pro Quartal erfolgt eine Evaluierung des Risikoappetits und der (Teil-)Risikolimite unter Berücksichtigung wesentlicher positiver und/oder negativer Risikoereignisse. Bei einer strukturellen Änderung der Geschäftspolitik ist eine Änderung der Risikokapitalallokation möglich. In einem solchen Fall wird die Risikotragfähigkeitsrechnung erneut durchgeführt werden.

5. Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts (Art. 435 1e CRR)

Art, Umfang und Komplexität des eingerichteten Risikomanagementsystems der Bernstein Bank GmbH entsprechen gängigen Standards.

Das Risikomanagementsystem ist geeignet, die Risikotragfähigkeit der Bernstein Bank GmbH nachhaltig sicherzustellen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Risikomanagements wird regelmäßig von der Geschäftsführung, der Internen Revision und dem Abschlussprüfer überprüft.

Das eingerichtete Risikomanagementsystem ist mit der Geschäftsstrategie des Unternehmens eng verknüpft und dem Profil und der Strategie der Bernstein Bank GmbH angemessen.

München, im Dezember 2018

Dr. Stefan Sträußl
Geschäftsleiter

Heiko Seibel
Geschäftsleiter

6. Risikoerklärung / Risikoprofil (Art. 435 1f CRR)

Für die Bernstein Bank bedeutet unternehmerisches Handeln, die sorgfältige Abwägung der sich ergebenden Chancen im Interesse der Anteilseigner, der Mitarbeiter und der Gesellschaft bei gleichzeitig bewusster Steuerung der Risiken.

Sämtliche Ressourcen und Handlungen des Instituts sind auf eine nachhaltige Sicherung der Vermögenslage und des Geschäftserfolgs ausgerichtet. Alle geschäftspolitischen Entscheidungen des Instituts werden im Rahmen der gelebten Risikokultur stets unter strenger Beachtung der Ertrags- und Risikokorrelation getroffen. Hierbei steht risikoangemessenes Verhalten an erster Stelle. Aus diesem Grund werden unternehmerische Risiken nur eingegangen, wenn die erwarteten Erträge die Risiken deutlich übersteigen. Hierbei werden risikorelevante Fragen in allen Unternehmensbereichen laufend diskutiert.

Das Risikomanagement in seiner Gesamtheit hat insofern dafür Sorge zu tragen, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie risikobezogene Informationen in systematisch geordneter Weise an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Die Risiken werden von der Geschäftsführung laufend bestimmt, bewertet und, soweit möglich und unternehmerisch sinnvoll, optimiert oder auf Dritte verlagert. Dies beinhaltet insbesondere die Festlegung von Limits bzw. Toleranzen, in denen sich die Risiken bewegen dürfen. Die Strategie ist aufgeteilt in Teilstrategien. Sie äußert sich darüber hinaus explizit zu einzuhaltenden Rahmenvorgaben im Zusammenhang mit der Risikotragfähigkeit.

Kernstück der Risikoüberwachung ist die tägliche Ermittlung der Gesamtrisikoauslastung des Instituts. Die Auslastung der Verlustobergrenze, welche einen Risikopuffer von 25% berücksichtigt, stellt sich nach dem going-concern-Ansatz zum 31.12.2017 wie folgt dar:

Standardszenario	Limit in TEUR	Risiko in TEUR	Auslastung in %
Adressausfallrisiken	100	40	40,00 %
Marktpreisrisiko Summe	975	243,75	25,00 %
Positionsrisiken	(400)	(100)	(25,00 %)
Fremdwährungsrisiken	(350)	(87,50)	(25,00 %)
Warenpositionsrisiken	(225)	(56,25)	(25,00 %)
Operationelle Risiken	100	43,75	(43,75 %)
Gesamtsumme	1.175	327,50	27,87 %

Daneben bestehen weitere Einzel- und Gesamtlime zur Kontrolle und Beschränkung des Marktpreisrisikos. Die Marktpreisrisiken werden täglich mit einem Value-at-risk Ansatz bewertet. Die operationellen Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz nach Art. 315, 316 der Verordnung (EU) 648/2012 (CRR) ermittelt.

Teil des Risikomanagementsystems sind des Weiteren auch tägliche Szenarioanalysen und regelmäßige Stresstests sowie eine regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsleitung und Gesellschafter.

München, im Dezember 2018

Dr. Stefan Sträußl
Geschäftsleiter

Heiko Seibel
Geschäftsleiter

7. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Art. 435 2a CRR, EBA/GL Tz. 57)

Die Geschäftsführung der Bernstein Bank GmbH setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Stefan Sträußl (Geschäftsleiter)
- Heiko Seibel (Geschäftsleiter)

Name	Leitungsorgan bei der Bernstein Bank GmbH	Weitere Leitungsfunktionen	Weitere Aufsichtsfunktionen
Dr. Stefan Sträußl	Geschäftsleitung	1	Keine
Heiko Seibel	Geschäftsleitung	1	Keine

8. Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 2b CRR)

Die Bestellung der Geschäftsleiter erfolgt in der Regel auf unbestimmte Zeit und durch die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsleiter müssen die erforderliche Zuverlässigkeit und fachliche Eignung gemäß § 25c KWG besitzen. Absehbare Änderungen in der Gesamtzusammensetzung des Leitungsorgans sind aktuell nicht gegeben.

9. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 2c CRR)

Eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung existiert nicht. Ein Aufsichtsrat wurde zum 31.12.2017 nicht bestellt.

10. Risikoausschuss (Art. 435 2d CRR)

Ein separater Risikoausschuss wurde von der Bernstein Bank GmbH nicht gebildet.

11. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 2e CRR, EBA/GL Tz. 60)

Für den gesicherten Informationsfluss ist der Austausch aller risikorelevanten Informationen der beteiligten Stellen sowie der Geschäftsführung vorgesehen. Ein wesentlicher Bestandteil der Kommunikation innerhalb der Bernstein Bank GmbH ist die regelmäßig stattfindende Geschäftsleitersitzung, in der Informationen über aktuelle Entwicklungen und Risiken ausgetauscht werden. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung aufgrund der Größe des Instituts im direkten persönlichen Austausch mit den betreffenden Mitarbeitern der Handels- sowie Risikoabteilung und hat über die Datensysteme sowie automatisierten Warnmeldungen einen zeitnahen Überblick über Risikopositionen des Instituts und Märkte.

Ein weiterer Informationsfluss findet durch die regelmäßige Berichterstattung durch den Risikobeauftragten an die Geschäftsleitung statt.

III. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Alleingesellschafter der Bernstein Bank GmbH zum 31.12.2017 ist die Horizon Equity GmbH mit einem Stammkapital von EUR 25.000,00 und einer Kapitalrücklage von EUR 1.549.000,00. Die Bernstein Bank GmbH gehört somit zur Horizon Equity GmbH-Gruppe und unterliegt aufgrund dieser Konstellation damit der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 340i (3) HGB. Die Horizon Equity GmbH ist als Einzelunternehmen nicht als Finanzdienstleistungsinstitut eingestuft und ist somit für sich nicht meldepflichtig.

IV. Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR)

Als Eigenmittel gelten bei der Bernstein Bank das um Abzugspositionen verminderte harte Kernkapital.

Das harte Kernkapital (CET1) besteht aus dem Gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den einbehaltenen Gewinnen oder Verlusten der Vorjahre sowie dem

Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Zusätzliches Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) sind nicht vorhanden.

Die mit dem Jahresabschluss (nach Feststellung) abgestimmten Eigenmittelbestandteile gemäß Art. 437 (1) a) der CRR stellen sich zum Bilanzstichtag per 31.12.2017 wie folgt dar:

	TEUR
Gezeichnetes Kapital	25
Kapitalrücklage	1.549
Bilanzverlust	-7
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB	0
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.567
Korrekturposten – Immaterielle Vermögensgegenstände	-5
Hartes Kernkapital (CET1) vor Anwendung der Übergangsvorschriften	1.562
Übergangsanpassung – Immaterielle Vermögensgegenstände	0
Eigenmittel insgesamt	1.562

Nachstehend wird die Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

Zeilen- nummer	Bezeichnung	(A) Betrag am Tag der Offenlegung in TEUR	(B) Verweis in CRR	(C) Beträge, die der Behandlung vor CRR unterliegen oder vorgeschrie- bener Restbetrag gem. CRR
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	25	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 (3)	
2	Einbehaltene Gewinne	-7	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.549	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	4	26 (1) (f)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.571		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
8	Immaterielle Vermögenswerte	-6	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.565		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.565		
59	Eigenkapital insgesamt (TC=T1+T2)	1.565		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	7.755		

Eigenkapitalquoten				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,18	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,18	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,18	92 (2) (c)	

V. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Bernstein Bank GmbH durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicher, dass sowohl die internen Kapitalanforderungen als auch die Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 CRR für die Risikokategorien Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko sowie operationelle Risiken eingehalten werden. Nachfolgend wird die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung, getrennt nach Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, operationellen Risiken sowie Risiken in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch, dargestellt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderung in TEUR
Adressenausfallrisiko (KSA)	53
Institute	39
Unternehmen	10
Kunden	1
Sonstige	3
Marktrisiko lt. Standardansatz	535
Positionsrisiken	300
Fremdwährungsrisiken	180
Warenpositionsrisiken	55
Operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)	32
Summe der Eigenkapitalanforderungen	620

Aus der Summe der für die einzelnen Risikoarten ermittelten Anrechnungsbeträge ergibt sich eine Eigenkapitalanforderung zum 31.12.2017 von insgesamt TEUR 620.

Bei Eigenmitteln in Höhe von TEUR 1.565 errechnet sich eine Quote des harten Kernkapitals bzw. ein Eigenkapitalkoeffizient in Höhe von 20,18%. Die aufsichtsrechtlich geforderte Gesamtkennziffer von mindestens 12% wird somit erreicht.

VI. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bestand kein Gegenparteiausfallrisiko.

VII. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Gesellschaft betrug zum 31.12.2017 0 EUR und damit 0%. Eine Darstellung der Aufschlüsselung ist somit per 31.12.2017 nicht einschlägig. Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Der Kapitalpuffer wird im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiva pro Land des Kunden bzw. Kontrahenten ermittelt.

Der Kapitalerhaltungspuffer zum 31.12.2017 betrug 97 TEUR. Dies entspricht 1,25%.

VIII. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)

Die Bernstein Bank GmbH ist kein systemrelevantes Institut gemäß Art. 131 CRR.

IX. Kreditrisiko (Art. 442 CRR)

Die Bernstein Bank GmbH verfügt über keine Erlaubnis für das Kreditgeschäft nach § 1 Abs. 1 Nr.2 KWG und betreibt daher kein aktives Kreditgeschäft im Sinne der Gewährung von Gelddarlehen. Es bestehen Kreditrisiken, die vor allem durch Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Unternehmen, sowie aus dem Handelsbuchbestand und sonstigen Vermögensgegenständen entstehen. Alle bestehenden Forderungen sind kurzfristig, sodass die Restlaufzeiten unter drei Monaten liegen. Zur Ermittlung der Risikopositionen verwendet das Institut den Standardansatz gem. Art. 111 ff. CRR.

„Überfällige“ Forderungen sind Forderungen bei denen sich der Schuldner in Verzug nach § 286 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) befindet.

„Notleidend“ sind Forderungen, bei denen Hinweise oder Erkenntnisse vorliegen, die die Erfüllung der Zahlungsverpflichtung als mindestens ungewiss erscheinen lassen.

Im Rahmen von Einzelfallprüfungen wird im Rahmen der Risikovorsorge zu den Abschlussstichtagen die Vornahme einer Wertberichtigung geprüft. Pauschalwertberichtigungen werden nicht vorgenommen.

Es liegen keine überfälligen oder notleidenden Forderungen vor.

Kredite, die unter § 13a bzw. § 14 KWG fallen, werden jeweils zum Quartalsende der Deutschen Bundesbank gemeldet.

Aufteilung des Gesamtbetrags der Risikopositionen nach Forderungsklassen:

Forderungsklassen	Risikopositionen zum 31.12.2017 (in TEUR)
Institute	484
Unternehmen	133
Kunden	7
Sonstige Positionen	35
Gesamt	659

Die vertraglichen Restlaufzeiten der Forderungen liegen jeweils unter 1 Jahr.

Geographische Aufteilung des Gesamtbetrags der Risikopositionen nach Forderungsklassen:

Forderungsklassen	Deutschland (in TEUR)	EU (in TEUR)
Institute	289	195
Unternehmen	11	122
Kunden	7	
Sonstige Positionen	35	
Gesamt	342	317

Aufteilung des Gesamtrisikobetrags der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen*:

In TEUR	A	B	C	F	J	K	M	S	Sonstiges
Institute	0	0	0	0	0	484	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	0	0	122	0	0	11
Kunden	0	0	0	0	0	7	0	0	
Sonstiges					2				33
Gesamt	0	0	0	0	2	613	0	0	44

* Darstellung in Anlehnung zu Vorlage CRB-D, vgl. Tz 81, 86 EBA/GL

A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

C: Verarbeitendes Gewerbe

F: Baugewerbe

J: Information und Kommunikation

K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen

M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

X. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Von der Offenlegung der unbelasteten Vermögenswerte wird in diesem Bericht mit Verweis auf Art. 432 Abs. 1 CRR wegen fehlender Wesentlichkeit abgesehen. Die Bernstein Bank GmbH ist von der Abgabe der Asset Encumbrance-Meldungen zur Ermittlung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte befreit.

XI. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

External Credit Assessment Institutions (ECAI) werden nicht in Anspruch genommen. Auf eine qualitative Offenlegung zur Nutzung externer Bonitätsbeurteilungen im Rahmen des Standardansatzes für das Kreditrisiko (vgl. Tz 97 EBA/GL) kann somit verzichtet werden.

XII. Marktpreisrisiko (Artikel 445 CRR)

Die Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Marktpreisrisiken	Risikogewichteter Positionswert (in TEUR)	Eigenmittelanforderung (in TEUR)
Positionsrisiken (Aktienrisiko, inkl. Indizes)	3.752	300
Fremdwährungsrisiken (Wechselkursrisiko)	2.259	180
Warenpositionsrisiken (Rohstoffrisiko)	688	55
Gesamt	6.699	535

Zinsrisiken bestanden zum 31.12.2017 nicht.

Die Bernstein Bank verfolgt nicht die Strategie Optionspositionen oder Verbriefungspositionen einzugehen und somit bestand per 31.12.2017 auch kein spezifisches Risiko aus Verbriefungspositionen.

XIII. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko wird als die Gefahr von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten (vgl. auch Punkt II. 1.). Zur Bestimmung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken verwendet die Bernstein Bank GmbH den Basisindikatoransatz gem. Art. 315 ff. CRR.

Zum 31.12.2017 betragen die Eigenmittelanforderungen an das operationelle Risiko TEUR 32.

XIV. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Bei der Bernstein Bank GmbH bestehen keine Beteiligungspositionen.

XV. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Bei der Bernstein Bank bestehen Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nur im Rahmen einer etwaigen Geldanlage freier eigener Mittel bei Einlagekreditinstituten. Ein

Anlagebuch hat die Bernstein Bank zum Berichtsstichtag nicht, ebenso hält sie auch keine Verbriefungspositionen.

XVI. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Verbriefungstransaktionen werden durch die Bernstein Bank GmbH nicht durchgeführt.

XVII. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Nachfolgende Ausführungen enthalten die Informationen gemäß §§ 16, 17 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 CRR. Die Bernstein Bank GmbH hat eine Selbsteinschätzung des Instituts vorgenommen und gehört nach eigener Einschätzung nicht zu den sogenannten „bedeutenden Instituten“. Insbesondere liegt die Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre unter 15 Mrd. EUR. Die Vergütungssysteme der Bernstein Bank GmbH verfolgen im Wesentlichen den beiden Grundprinzipien Markt- und funktionsgerechte Grundvergütung (Grundgehaltsstruktur und Stellenbewertung, inkl. Marktvergleich) und leistungsorientierte variable Vergütung (Zielvereinbarungs- und Leistungsbeurteilungssystem).

Über die Zusammensetzung der Vergütung sowie deren Angemessenheit entscheiden die Geschäftsleiter halbjährlich.

Alle Mitarbeiter erhalten ein Jahresfestgehalt (Zusammensetzung der Vergütung), welches in 12 gleichen Teilen monatlich nachträglich ausbezahlt wird (Art und Weise der Gewährung). Die wesentlichen Parameter für die Bestimmung der Höhe der festen Vergütung sind die ausgeübte Funktion, die Stellung im Unternehmen (Hierarchieebene, Übernahme unternehmerischer Verantwortung) sowie die Beurteilung der vergangenen Leistung (quantitative und qualitative Parameter).

Neben dem Grundgehalt, bestehend aus 12 Monatsgehältern, können Mitarbeiter eine auf Jahresbasis bemessene kurzfristige variable Vergütung in Abhängigkeit der Erreichung von Zielen auf

Unternehmensebene und individueller Ebene erhalten. Die Bemessungsebenen sind je nach Grad der Übernahme unternehmerischer Verantwortung (Hierarchie, Vollmachten, Prokura, etc.) unterschiedlich gewichtet.

Der erfolgsabhängige Vergütungsanteil nimmt dabei mit steigender Übernahme unternehmerischer Verantwortung zu und kann bei den Geschäftsleitern bis zu 100% betragen.

Die Höhe der Auszahlung wird durch den festgestellten Zielerreichungsgrad in Bezug auf Erfolgsbeiträge auf Unternehmensebene und individueller Ebene bestimmt. Der prozentuale Anteil der jeweiligen Parameter ist nach Hierarchieebenen differenziert, wobei mit zunehmender Hierarchieebene der Unternehmensanteil steigt und der individuelle Anteil sinkt. Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss des

unternehmensweiten Leistungsbeurteilungsprozesses und der damit verbundenen Feststellung der individuellen Leistung der maßgeblichen Leistungsperiode. Dieses ist i. d. R. der Fall nach Feststellung des für die Beurteilung und für die Ausschüttung zugrundeliegenden Jahresabschlusses.

Die variable Vergütung der Geschäftsleiter ist vollständig ermessensabhängig. Besteht die Vergütung aus einer variablen und einer fixen Vergütungskomponente, müssen beide in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.

Zur Vermeidung einer Abhängigkeit einer relevanten Person von der variablen Vergütung definiert die Bernstein Bank GmbH eine Obergrenze für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung von max. 100 % der fixen Vergütung.

Die Anteilseigner des Instituts können über die Billigung einer höheren variablen Vergütung, die 200 % der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter nicht überschreiten darf, beschließen.

Weitere variable Vergütungsbestandteile sowie garantierte variable Vergütungen existieren nicht. Die angemessene Höhe der Grundvergütung wird in Bezug auf Funktionen und deren Wertigkeit für das

Unternehmen regelmäßig anhand externer Vergütungsvergleiche innerhalb und außerhalb der Branche überprüft. Bei der Festlegung der Höhe der festen Vergütung wird darüber hinaus auf eine ausgewogene Struktur im Innenverhältnis geachtet.

Folgende Vergütungen wurden im vergangenen Jahr an Geschäftsleitung und Mitarbeiter gezahlt:

	Anzahl	Fixe Vergütung	Variable Vergütung
Geschäftsleitung	2	208 TEUR	96 TEUR
Mitarbeiter	6	372 TEUR	76 TEUR

Sämtliche Vergütungen fielen im Geschäftsbereich Capital Markets Brokerage an.

Neuanstellungsprämien und Abfindungen wurden keine gezahlt.

Personen mit einer Vergütung von mind. 1 Mio. EUR pro Jahr: 0

Die Punkte b), c), e), f), h iii) und h iv) unter Art. 450 CRR (1) finden keine Anwendung.

XVIII. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird in regelmäßigen Abständen gemäß Art. 429, 499 CRR überprüft. Darüber hinaus überwacht die Abteilung Rechnungs-/Meldewesen im Rahmen der Erstellung der monatlichen Zwischenabschlüsse und Meldungen das Risiko einer übermäßigen Verschuldung. Aufgrund der hohen Eigenkapitalquote und der

daraus resultierenden Bilanzstruktur der Bernstein Bank kann das Risiko einer übermäßigen Verschuldung als gering eingestuft werden.

Die aufsichtsrechtliche Verschuldungsquote stellt sich auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses per 31.12.2017 wie folgt dar:

Berechnung der Verschuldungsquote	31.12.2017 (in TEUR)
Risikopositionswerte der CRR Verschuldungsquote	
Institute	2.418
Unternehmen	133
Kunden	10
Andere Forderungsklassen	126
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.687
Kernkapital	1.562
Verschuldungsquote / Leverage Ratio (in %)	58,13

XIX. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Die Bernstein Bank GmbH wendet nicht den IRB-Ansatz, sondern den Kreditrisiko-Standardansatz an.

XX. Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA (Art. 453 CRR)

Kreditrisikominderungstechniken kamen bei der Bernstein Bank GmbH im Berichtszeitraum nicht zur Anwendung.

XXI. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)

Fortgeschrittene Messansätze für operationelle Risiken finden keine Anwendung.

XXII. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)

Für die Ermittlung des Marktpreisrisikos findet ein internes Modell keine Anwendung.